

Vorstand

Ansprechpartnerin:

Dipl.-Pharm. Judith Ossevorth

Tel.: (030) 3 10 03 - 334

Fax: (030) 3 10 03 - 50334

Judith.Ossevorth@kvberlin.de

09.11.2015

Kontrastmittel, Risiken durch Austausch im Sprechstundenbedarf

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

die zum 01.10.2015 angekündigten Neuerungen seitens der AOK bei der Belieferung mit Kontrastmitteln werden nun durch die AOK Nordost umgesetzt.

Die damit verbundenen Aktionen seitens der AOK führen vermehrt zu Unsicherheiten bei den Anwendern. Um Sie bestmöglich zu unterstützen, möchten wir an dieser Stelle nochmal einige Hinweise zur Vorgehensweise beim Bestell- und Belieferungsverfahren für Kontrastmittel geben.

Gemäß der Sprechstundenbedarfsvereinbarung zählen Kontrastmittel zu dem nicht apothekenpflichtigen Sprechstundenbedarf und werden analog dieser Vereinbarung angefordert und beliefert. Hieraus geht hervor, dass der Arzt die Produktwahl hat. Das heißt, es findet kein Austausch statt, wenn der Arzt dies ausdrücklich vermerkt.

- grundsätzlich *kann* der Arzt die Produkte zur Substitution freigeben, die AOK wählt die Produkte aus (Anforderung der Produkte ohne gesonderten Vermerk)
- es findet kein Austausch statt, wenn der Arzt dies ausdrücklich wünscht (Substitutionsausschluss auf der Anforderung)
- *nicht austauschbare Produkte* sollen auf gesonderten Anforderungsscheinen angefordert werden
- bei der Auswahl aller Produkte ist das Wirtschaftlichkeitsgebot zu beachten
- Reklamationen bzw. Probleme zur Lieferung oder Lieferfristen können sie gerne an uns melden

Vorsicht ist geboten, wenn Produkte ausgetauscht werden sollen, die für die von Ihnen gewünschte Indikation nicht zugelassen sind. Bei zulassungsüberschreitendem Austausch bestehen nach wie vor haftungsrechtliche Bedenken.

../2

Seite 2 zum Brief vom 09.11.2015

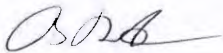
Beispielsweise sind in der Substitutionsliste der AOK Produkte wie Gadovist® 1,0 mmol/ml Fertigspritzen oder ProHance® Fertigspritzen zu finden. Bei einer Substitution unterscheiden sich diese Arzneimittel bzgl. der Altersgruppen der zu behandelnden Patientengruppen. „Die Anwendung einer Ganzkörper-MRT wird bei Patienten unter 18 Jahren nicht empfohlen“ [Quelle: Fachinformation ProHance®]). Die Fachinformation von Gadovist® 1,0 mmol/ml Fertigspritzen sieht diese Einschränkung nicht vor.

Daher weisen wir erneut darauf hin, dass Sie Ihre Lieferung umgehend kontrollieren. Sollten Sie dem Austausch zugestimmt haben, ist es zwingend erforderlich zu prüfen, ob die Produkte für die von Ihnen angestrebte Anwendung zugelassen sind.

Die Verantwortung der Produktwahl liegt beim behandelnden Arzt. Eine Begründung dieser Wahl müssen Sie, entgegen der uns zur Kenntnis gelangten Aussagen der AOK nicht auf der Anforderung aufbringen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass Sie als Anwender derjenige sind, der bei der Produktwahl eine Nutzen-Risiko Abwägung vornimmt und die ausgewählten Produkte für geeignet und auch dem Umfang nach für notwendig hält.

Sollten Sie Bedenken bei einem Austausch der von Ihnen gewählten Produkte haben, ist es hilfreich, diese Begründung für Rückfragen in der Patientenakte zu dokumentieren.

Mit freundlichen Grüßen



Burkhard Bratzke
Vorstandsmitglied